



**Die Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsgeschäftsstelle**

FREIE WÄHLER-Antrag

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Anette Abel

Nidderau, 12.03.2022
Aktenzeichen: 55-06/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Stadtverordnetenversammlung Nidderau	07.04.2022	Entscheidung

Betreff:

TOP 22 - Änderung der Geschäftsordnung

Änderungsantrag:

In § 12 Abs 7 entfällt der Verwaltungsvorschlag "Diese dürfen den Antrag nur geringfügig ändern (siehe §15 (3)) und müssen für die Stadtverordneten nachvollziehbar sein."

Zudem wird die Verwaltung gebeten rechtlich prüfen zu lassen, ob eine solche Regelung ohne nähere Ausführung zulässig ist. Da die Geschäftsordnung als Satzung beschlossen werden soll, ist die rechtliche Prüfung unabdingbar. Das entsprechende Gutachten ist den Stadtverordneten vor einer Entscheidung über die Satzung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Regelung widerspricht dem Bestimmtheitsgebot, sie ist rechtlich nicht ausreichend bestimmt. Dem Wortlaut folgend, würde die Aussage eines Stadtverordneten reichen: Ist für mich nicht nachvollziehbar. Dabei müsste er noch nicht einmal erklären, ob es politisch oder sachlich für ihn nicht nachvollziehbar ist. Das Wort "geringfügig" ist ebenfalls nicht näher bestimmt. Wer entscheidet was geringfügig ist oder nicht. Die Regelung ist zudem überflüssig, da jeder Änderungsantrag der Abstimmung unterliegt und damit abgelehnt werden kann. Allein die Abstimmung garantiert den demokratischen Grundgedanken.

Anlagen:

Keine